Dokument-ID: 972355 | WEKA (red) | Muster |
Vertragsmuster

Eventsponsoring

abgeschlossen am heutigen Tag

zwischen der Firma B,  
mit dem Sitz in …,  
im Folgenden kurz Sponsor genannt,

und der

A Gesellschaft mbH,  
mit dem Sitz in …,  
im Folgenden kurz Gesponserter genannt,

wie folgt:

Präambel

Die A GmbH plant in der ersten Juliwoche 2002 in … die
Durchführung der ersten Eurobeach-Volleyballmeisterschaft.

Alleiniger Veranstalter dieses Sportereignisses ist die A
Gesellschaft mbH, welche auch alleine die Durchführung plant,
leitet und organisiert.

I. Vertragszweck

Die Firma B stellt dem Gesponserten zur Durchführung des in der
Präambel näher bezeichneten Projekts finanzielle Mittel zur
Verfügung.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Gesponserte, den Sponsor
in geeigneter werbewirksamer Weise zu erwähnen.

Die vertraglichen Hauptleistungen werden im folgenden
Vertragstext noch näher definiert.

II. Leistungsumfang

Der Sponsor verpflichtet sich, dem Gesponserten bis zum … den
Betrag von EUR … auf ein vom Gesponserten noch näher
bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Gesponserte, folgende
Werbung für den Sponsor für die Zeit der in der Präambel genannten
Veranstaltung zu gewährleisten:

1. Auf den Eintrittskarten wird der Name des Sponsors
   erwähnt.
2. Beim Eintritt zum Veranstaltungsgelände wird eine Tafel in der
   Größe von 1,5 x 1 m angebracht, auf der der Sponsor erwähnt
   wird.
3. Bei allen Werbeplakaten für die Werbeveranstaltung muss das
   Firmenlogo des Sponsors abgedruckt sein.
4. Bei Bewerbung der Veranstaltung in den Printmedien ist der Name
   des Sponsors zu erwähnen.
5. Bei der Siegerehrung muss der Name des Sponsors genannt werden.
   Auf dem T-Shirt der Dame, die den Siegerpokal überreicht, muss das
   Logo des Sponsors abgedruckt sein.

III. Rechte und Pflichten des
Gesponserten

Die nähere Ausgestaltung der im Punkt II. definierten
Sponsorhinweise obliegt ausschließlich dem Gesponserten.

Der Gesponserte verpflichtet sich jedoch, berechtigten
Änderungswünschen des Sponsors unverzüglich zu entsprechen.

IV. Exklusivsponsor

Der Gesponserte verpflichtet sich, für die
vertragsgegenständliche Veranstaltung keinen anderen Sponsorvertrag
abzuschließen und Dritten keine Werbemaßnahmen zu ermöglichen.

V. Bereitstellung und Finanzierung
von Werbeträgern

Der Sponsor verpflichtet sich, dem Gesponserten die für die in
Punkt II. vereinbarten Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien,
Schilder, Logos etc zur Verfügung zu stellen. Diese Werbeträger
dürfen nur für den in diesem Vertrag näher geregelten Zweck
verwendet werden und sind nach Vertragsbeendigung auf Kosten des
Sponsors zurückzustellen.

VI. Rechtsübertragung

Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass durch die
Überlassung der Werbemittel dem Gesponserten keine Rechte welcher
Art auch immer an den Produkten, Namen bzw Immaterialgüterrechten
des Sponsors übertragen werden.

VII. Werbeerfolg

Der Gesponserte übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte
Besucheranzahl der gesponserten Veranstaltung bzw einen erzielbaren
Werbeerfolg.

VIII. Höhere Gewalt

Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus anderen
Gründen, die vom Gesponserten zu vertreten sind, nicht stattfinden,
ist der Gesponserte verpflichtet, den in Punkt II. näher
bezeichneten Betrag samt den gesetzlichen Zinsen
zurückzubezahlen.

IX. Vertragsbeendigung

Dieser Vertrag erlischt mit Beendigung der gesponserten
Veranstaltung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der
Sponsor/Gesponserte ist berechtigt, bis zum … unter Einhaltung
einer Frist von … den Vertrag ohne Angabe von Gründen (oder: aus
folgenden Gründen …) aufzukündigen.

X. Schriftlichkeit

Durch diese Vereinbarung werden die Rechtsbeziehungen der
Vertragspartner abschließend geregelt. Abreden, die vor oder bei
Abschluss dieses Vertrages geschlossen worden sind, verlieren mit
Unterfertigung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.

Nebenabreden, die nach Abschluss dieses Vertrages getroffen
werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XI. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag – einschließlich der Frage des gültigen
Zustandekommens – unterliegt österreichischem Recht.

XII. Sonstiges

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen
jedem Vertragsteil eine zusteht.

…, am …

…  
Firma B

…  
A Gesellschaft mbH

Anmerkungen:

Gestaltung der Sponsorhinweise  
Empfehlenswert ist eine vertragliche Regelung, wer für die
Ausgestaltung der Sponsorhinweise verantwortlich ist.

Bereitstellung und Finanzierung von
Werbeträgern  
Es empfiehlt sich, vertraglich festzuhalten, wer die Werbemittel
bereitstellt bzw wer diese finanziert.

Rechtsübertragung  
Dieser Punkt dient primär der Klarstellung, dass dem Gesponserten
durch den Vertrag keine Rechte übertragen werden.

Werbeerfolg  
Hiedurch wird klargestellt, dass dem Sponsor gegenüber dem
Gesponserten bei mangelnder Werbewirkung keine Rechte zustehen.

Höhere Gewalt  
Eine solche Regelung ist auf jeden Fall zu empfehlen, da dadurch
genau festgelegt wird, wer die Gefahr bei Entfall der Veranstaltung
zu tragen hat.

Nebenabreden  
Diese Klausel soll die Rechtssicherheit erhöhen, da der Vertrag die
einzig maßgebende Urkunde ist.